**Vorlage für eine Pressemitteilung**

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN ANGEBEN

Am TAG.MONAT.JAHR wurden XX Brieftauben am STRASSE, ORT gefunden und der Fundbehörde in der Gemeinde XXXXXXXXXX übergeben. Die Tiere befanden sich in einem XXXXXXXXXXXX Zustand. OPTIONAL: Die Brieftauben wurden zuvor in der Tierarztpraxis vorgestellt und erhielten eine Erstversorgung.

ERGÄNZEN (ggf. Konkrete Brieftaubenauflässe in der Gegend, nähere Infos zu dieser Tauben und zu den Umständen des Auffindens, Begebenheiten bei der Übergabe der Tiere MERKE: Ruhig und sachlich formulieren, keine Beleidigungen).

FOTO von der Taube

BILDQUELLE angeben

Zum Hintergrund:

Brieftauben sind Haustiere. Meist zwischen April und September werden Trainings- und Wettflüge veranstaltet, für die oftmals Partnertiere getrennt und an entfernte Orte verbracht werden, von denen sie aus nach Hause zurückfliegen müssen. Brieftaubenzüchter versammeln sich mit ihren Vereinen und lassen auf diesen sogenannten Auflässen durchschnittlich ca. 1.500 Tauben gemeinsam fliegen, wobei die Auflässe auch Größenordnungen von 25.000 Tieren umfassen können. Allein am 7. und 8. Mai 2022 wurden im Rahmen solcher Wettflüge basierend auf Angaben des Verbandes der Deutschen Brieftaubenzüchter bundesweit schätzungsweise 500.000 Brieftauben fliegen gelassen. Schätzungen gehen davon aus, dass 50 %, in Einzelfällen bis zu 90 % der Tauben die Rückkehr nicht schaffen. Viele der Brieftauben sterben auf dem Heimweg. Der verbleibende Teil der Tiere vergrößert jedes Jahr die Stadttaubenpopulation, die ebenfalls aus Haustauben besteht. Brieftauben lassen sich im Regelfall anhand ihres Ringes identifizieren. Theoretisch lassen sich, wenn die Taube eingefangen werden kann, diese bei deutschem Eigentümer über den Zuchtverein zurückführen, oftmals besteht aber von Seiten des Eigentümers kein Interesse, da das Tier die Leistung nicht erbracht hat und damit für die Zucht wertlos ist. Brieftauben werden nicht mit Sendern versehen, die eine Echtzeitverfolgung ermöglichen. Das Auflassen von Brief-, Friedens- und Hochzeitstauben muss daher als Aussetzen der Tiere angesehen werden, von denen nur ein gewisser Prozentsatz den Heimweg findet. Diese Praxis wurde 2022 in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe erklärt. Das Aussetzen von Tieren ist in Deutschland nach dem Tierschutzgesetz verboten.